

## WS 3

### „Das Recht im Spiegel des Rollenverständnisses der Kinder- und Jugendhilfe“

#### **Kurzbeschreibung:**

Ausgehend von sozialen Phänomenen der Gesellschaft (Armut, kulturelle Vielfalt, Alkohol, Drogen, psychische Erkrankungen...) sollen im interdisziplinären Austausch die rechtlichen Grundlagen für das Einschreiten des Kinder- und Jugendhilfeträgers und des Gerichtes bei Familienkonflikten erörtert werden.

Einblick geboten wird weiters in die Bereiche Obsorge (Definition, Voraussetzungen der Entziehung und Übertragung auf den Kinder- und Jugendhilfeträger), Kontaktrecht (Ausmaß, Einschränkung, Wille des Kindes, Wohlverhaltensgebot) und Kindeswohl.

Den Schwerpunkt des Workshops bildet anhand von konkreten Beispielen der Ablauf eines gerichtlichen Obsorgeverfahrens (Anträge, Verhandlung, Anhörung des Kindes, Stellung der Eltern, Sachverständigen-Gutachten, Position des Kinder- und Jugendhilfeträgers, Aufgaben des Kinderbeistandes, Möglichkeiten des Kindes über 14 Jahre, Rechtsmittel, Durchsetzung der Entscheidung, Kosten).

#### **Referentin:**

**Frau Mag<sup>a</sup> Löbel:** Studium der Rechtswissenschaften in Wien, seit 1992 Familienrichterin am Bezirksgericht Klagenfurt.

Vortragstätigkeit über familienrechtliche Themen bei verschiedenen Institutionen (Rechtsanwaltskammer, Notariatskammer, Kinder- und Jugendhilfeträger, soziale Organisationen, Schulen...), Aus- und Fortbildungstätigkeit im Justizbereich im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz, Medienarbeit zu familienrechtlichen Themen

